

INHALT

1	DEFINITION MDC GENERALAUSSCHREIBUNG	1
2	RENNTERMINE	1
3	ANMELDUNG	2
4	STARTBERECHTIGUNG	2
5	STARTGEBÜHREN	2
6	RENNKLASSEN	4
	6.1 Klasseneinteilung	4
	6.2 Sonderregelungen für Klassenwechsel	4
7	STARTNUMMERN	5
	7.1 Allgemeines	5
	7.2 Vorgaben	5
8	SPORTGERÄTE UND SCHUTZKLEIDUNG	6
	8.1 Allgemeines	6
	8.2 Sportgeräte	6
	8.3 Schutzkleidung	7
	8.4 Haftung und Regelungen	7
9	DURCHFÜHRUNG DER RENNEN	8
	9.1 Allgemeines	8
	9.2 Rennabläufe beim Dual Eliminator und Dual	8
	9.3 Rennabläufe beim 4x	10
10	REGELN UND STRAFEN KATALOG	12
	10.1 Regeln	12
	10.2 Strafen Katalog	12
11	GESAMTWERTUNG	13
12	SIEGEREHRUNG UND PREISE	14
13	EINSPRÜCHE	14
14	RENNABBRUCH	15
15	HAFTUNGS AUSSCHLUSS	15
16	INTERNETSEITE	15
17	ÄNDERUNGSKLAUSEL	15
18	WIRKSAMKEIT DER VEREINBARUNGEN	15

1 DEFINITION MDC GENERALAUSSCHREIBUNG

Der **Mitteldeutsche 4Cross Cup** ist eine Serie von **6** Einzelveranstaltungen, die finanziell und juristisch voneinander unabhängig sind. Gemeinsam wird die Förderung des 4Cross Sports verfolgt.

Alle Rennen werden nach den Vorgaben der Wettkampfbestimmungen MTB des Bund deutscher Radfahrer e.V. durchgeführt und erhalten Ergänzungen die dieser Generalaussschreibung zu entnehmen sind.

Für die Durchführung der Rennen sind die ausrichtenden Vereine oder losen Vereinigungen zuständig und verantwortlich, die so genannten „Veranstalter“.

Es gelten ausschließlich die Regelungen dieses Reglements.

2 RENNTERMINE

Renntermine Mitteldeutscher 4Cross Cup

1. Lauf: **Aš** / fourcross.tv
7./8. Mai 2011 (Disziplin 4Cross)
Kontakt: info@fourcross.org, www.fourcross.tv
Tel.: 0174/7091152 Vait Hammer
2. Lauf: **Steinpleis** / Steinpleiser SV 94
28./29. Mai 2011 (Disziplin 4Cross)
Kontakt: info@bikeschroting.de, www.bikeschroting.de
Tel.: 0162/9027090 Lars Ziesler
3. Lauf: **Dresden** / Dirt & Dust e.V.
25./26. Juni 2011 (Disziplin 4Cross)
Kontakt: eric.maiwald@freenet.de, www.bikeareal.de
Tel.: 0174/3459348 Eric Mailwald
4. Lauf: **Magdeburg**
16./17. Juli 2011 (Disziplin 4Cross)
Kontakt: nockone@googlemail.de, www.m-trails.de
Tel.: 0173/9227043 Farid Igoubane
5. Lauf: **Stollberg** / RSG 52 Stollberg e.V.
06./07. August 2011 (Disziplin 4Cross)
Kontakt: mr.troylee@web.de
Tel.: 0152/22539195 Lars Fischer
6. Lauf: **Wilthen** / Bike-Freunde Wilthen / Oberlausitz e. V.
13./14. August (Disziplin 4Cross)
Kontakt: info@bike-freunde-wilthen.de, www.bikepark-wilthen.de
Tel.: 03592-33062, Fax: 03592-544269 Harald Brade

3 ANMELDUNG

Eine kostenlose Anmeldung zum **Mitteldeutsche 4Cross Cup** ist auf der offiziellen Website **www.4cross-mdc.de** bis zum Sonntag vor einem Rennwochenende um 24 Uhr möglich. Danach ist die online Anmeldung geschlossen bis das jeweilige Rennen vorbei ist. Es besteht die Möglichkeit der Nachmeldung am Rennwochenende innerhalb der Trainingszeiten. Anmeldeschluss ist am Renntag eine halbe Stunde vor Trainingsende. Dabei fallen Nachmeldegebühren in Höhe von **5 Euro** an. Mit der Anmeldung zum **Mitteldeutsche 4Cross Cup** werden automatisch die in diesem Reglement getroffenen Regelungen anerkannt.

4 STARTBERECHTIGUNG

Eine Startberechtigung wird erteilt wenn Folgendes anerkannt und erfüllt wird:

Bei der Anmeldung:

- Die Regelungen dieser Generalausschreibung werden anerkannt.
- Bei Teilnahme der Veranstaltung ist dem Teilnehmer das Risiko bekannt. Der Teilnehmer übernimmt die Verantwortung selbst und kann **keine** Haftungsansprüche geltend machen.
- Der Fahrer befindet sich in einem guten Gesundheitszustand und ist den extrem hohen Anforderungen **des Wettkampfes** gewachsen.
- Der Fahrer ist gesetzlich oder privat kranken- und haftpflichtversichert.
- Die angegebenen Angaben zur Person und Kontaktdaten des Fahrers sind zutreffend und richtig.
- Alle anfallenden Gebühren sind bezahlt.
- Fahrer mit einer BDR/UCI Lizenz müssen diese bei der Anmeldung vorlegen.
- **Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die im Internet zur Verfügung stehende Einverständniserklärung ausgefüllt und, von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet, bei der Anmeldung vorgelegt werden. Ohne Einverständniserklärung wird keine Startberechtigung erteilt.**

Bei der Abnahme und Nutzung der Rennstrecke:

- Sportgeräte und Schutzausrüstung befinden sich in optimalen Zustand und erfüllen die in Punkt 8 genannten Eigenschaften.
- Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Startnummer während des Rennens deutlich lesbar am Lenker angebracht ist.

5 STARTGEBÜHREN

- | | |
|-----------------|-------|
| ▪ Lizenz Herren | 15.-€ |
| ▪ Damen | 15.-€ |
| ▪ Hobby Herren | 15.-€ |
| ▪ U16 | 10.-€ |
| ▪ U13 | 8.-€ |

Für den Start bei dem **Mitteldeutschen 4Cross Cup** werden Startgebühren erhoben, die der WB MTB entsprechen und mit Organisationskosten beaufschlagt werden.

Die Startgebühren sowie die Gebühr für die Startnummern und gegebenenfalls Nachmeldegebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten. Genauere Informationen finden sich auf der Homepage www.4cross-mdc.de.

6 RENNKLASSEN

6.1 Klasseneinteilung

Lizenz Herren Alle Lizenzfahrer ab Jahrgänge 1994 Nummern 1-199 weiß auf rot
Damen Alle Fahrerinnen (mit und ohne Lizenz) - Nummern 1-99 weiß auf pink
Hobby Herren Alle Hobbyfahrer ab Jahrgang 1994 Nummern 201-499 weiß auf schwarz
U16 Alle Fahrer der Jahrgänge 1995, 1996, 1997 (mit und ohne Lizenz) Nummern 501-649 weiß auf blau
U13 Alle Fahrer der Jahrgänge 1998, 1999, 2000 (mit und ohne Lizenz) Nummern 650-699 weiß auf grün

Die Klassen werden in folgender Reihenfolge gestartet:

U13 - U16 – Hobby Herren – Damen – Lizenz Herren

6.2 Sonderregelungen für Klassenwechsel

Ein Wechsel in eine höhere Rennklasse ist zulässig. Jedoch bleibt man in der gewählten Rennklasse für die restliche Saison.

Gewechselt werden kann ausschließlich in eine höhere Klasse.

Wichtig: Bei einem Wechsel verfallen die bisher erreichten Punkte.

7 STARTNUMMERN

7.1 Allgemeines

Jeder Fahrer erwirbt bei erstmaliger Teilnahme für eine einmalige Gebühr von 5,00 EUR eine Startnummerntafel mit seiner entsprechenden Startnummer für die Serie.

Die Nummer richtet sich nach der Gesamtwertungsplatzierung des Vorjahres. Alle weiteren Fahrer erhalten die nachfolgenden freien Nummern aufsteigend in der Reihenfolge der Anmeldung. Startet ein Fahrer in einer höheren Klasse als im Vorjahr, so fällt dessen Nummer für diese Saison weg und er selbst bekommt eine nachfolgende Nummer aus seiner neuen Klasse.

Diese ist in der Folgezeit eigenständig zur nächsten Veranstaltung mitzubringen und bei der Einschreibung vorzulegen.

7.2 Vorgaben

- Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Startnummer während des Rennens deutlich lesbar am Lenker angebracht ist und sich nicht lösen kann.
- Bei Vergessen oder Verlust der Startnummer muss der Fahrer erneut eine Startnummerntafel mit seiner Startnummer für 5,00 EUR erwerben.

8 SPORTGERÄTE UND SCHUTZKLEIDUNG

8.1 Allgemeines

- Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.
- Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad, Schutzkleidung) durch dessen Werkstoff und Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.
- Bei jeder Veranstaltung werden die Fahrer auf das Tragen der Schutzkleidung geprüft und das Fahrrad wird auf seine Tauglichkeit und Sicherheit kontrolliert.
- Wird bei der Schutzkleidung des Fahrers oder dessen Fahrrad Mängel festgestellt, kann dem Fahrer der Start verweigert werden. Jedoch muss dem Fahrer die Chance auf Nachbesserung innerhalb des Trainings gegeben werden.
- Die Veranstalter haften nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Fahrern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für evtl. Mängel oder das Abweichen von Richtlinien.
- In keinem Fall können die Veranstalter haftbar gemacht werden, auch wenn ein Fahrer an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Veranstalter kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.

Wichtig: Es müssen nach wie vor der Zeitplan und die geltenden Abnahmezeiten eingehalten werden um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.

8.2 Sportgeräte

Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen:

- In der Rennklasse U13 darf mit 20“ – 26“ Rädern gefahren werden. Bei der Teilnahme mit BMX-Rädern darf ohne Vorderradbremse gefahren werden. Wird mit Mountainbikes gefahren, sind Vorder- und Hinterradbremse Pflicht.
- In den Rennklassen U16, Hobby Herren, Damen und Lizenz Herren darf mit 24“ oder 26“ gefahren werden. Das Mountainbike muss über eine Federgabel sowie Vorder- und Hinterradbremse verfügen.
- Das Sportgerät darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z.B. offene und ungeschützte Lenkerenden).

8.3 Schutzkleidung

Alle Teilnehmer müssen beim Befahren der Rennstrecke folgende Schutzkleidung tragen:

- Brust- und Rückenpanzer
- Voll-/Integralhelm
- Handschuhe mit langen Fingern
- Knie- und Ellenbogenschützer
- festes Schuhwerk

Als erlaubt gelten die im Handel erhältlichen Rückenprotektoren.

Siehe auch Punkt 4.3.1., Abs. 3 „Allgemeine Bestimmungen – Bekleidung“ der Wettkampfbestimmungen Mountainbike des Bundes Deutscher Radfahrer. Genau: “Bei Abfahrtsrennen müssen die Sportler/Sportlerinnen Handschuhe mit langen Fingern, Ellbogen-, Knieschützer, Brust-/Rückenpanzer und Integralhelm tragen.

Als erlaubt gelten die im Handel erhältlichen Brust-/Rückenpanzer.“

Die Schutzkleidung muss den gängigen Vorschriften entsprechen.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen wird der Fahrer einmal ermahnt. Nach dem zweiten Verstoß wird der Fahrer durch den WAV von der Rennveranstaltung disqualifiziert. Dies gilt für alle Klassen. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.

8.4 Haftung und Regelungen

In keinem Fall erfolgt eine Haftungsübernahme durch den Veranstalter bzw. **des Mitteldeutschen 4Cross Cup**, auch nicht, wenn die Mängel an Sportgeräten und Schutzkleidung von Veranstalterseite nicht erkannt werden und der Fahrer trotzdem am Rennen teilnimmt.

Die Schutzkleidung muss am **kompletten** Rennwochenende beim Befahren der Rennstrecke getragen werden. Dies gilt für **alle** Klassen und es gibt keine Ausnahmen. Der Veranstalter ist verpflichtet dieser Regelung konsequent und unmittelbar nachzukommen um einen reibungslosen Rennablauf zu ermöglichen.

9 DURCHFÜHRUNG DER RENNEN

9.1 Allgemeines

Der Qualifikationskurs, identisch mit dem Finalkurs, kann durch die Fahrer besichtigt werden. Mit gültiger Startnummer (nur mit entsprechender Signatur des jeweiligen Veranstalters) ist es dem Fahrer erlaubt, auf dem Kurs, zu den ausgewiesenen Zeiten, zu trainieren. Jeder Wettkampfteilnehmer hat am Renntag einen Pflichttrainingslauf zu absolvieren. Vor dem offiziellen Training, während der Streckenpräparation und dem Finale sowie danach ist kein Training möglich. Zuwiderhandlungen können mit dem Rennausschluss geahndet werden.

Ein jeder Trainingslauf ist am Start zu beginnen und am Ziel zu beenden. Sektionstraining ist somit nicht gestattet.

Hat ein Fahrer einen Pflichttermin verpasst, kann er nicht am Rennen teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch das der Veranstalter einen Zeitplan aushängt, der von jedem Teilnehmer wahrgenommen werden kann.

Samstag:

- Den Beginn des Trainings und dessen Dauer von mindestens einer Stunde legt der Veranstalter selbst fest. Der Zeitplan ist spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung unter www.4cross-mdc.de einzusehen.

Sonntag:

- Das Pflichttraining findet ab 8 Uhr statt und dauert mindesten eineinhalb Stunden.
- Während des Trainings findet ein Gattertraining von mindestens 20 Minuten statt, bei dem zusätzlich die Abnahme der Sportgeräte und der Schutzkleidung durchgeführt wird.
- 15 Minuten nach dem Training findet eine Fahrerbesprechung statt bei der alle Fahrer erscheinen müssen.
- Ab frühestens 10 Uhr findet die Qualifikation statt.
- Die Mittagspause hat eine Dauer von mindestens einer Stunde. Der Zeitpunkt ist je nach Dauer der Qualifikation unterschiedlich.
- Nach der Pause finden die Finalläufe statt.
- Anschließend wird die Siegerehrung vollzogen.

Wichtig: Zeitverschiebungen können vorkommen, müssen aber vom Veranstalter deutlich bekannt gegeben werden.

9.2 Rennabläufe beim Dual Eliminator

- Jeder Teilnehmer muss einen Pflichttrainingslauf absolvieren.
- Jeder Teilnehmer hat einen Qualifikationslauf mit Zeitnahme. Es wird in umgekehrter Reihenfolge der Startnummern gestartet.
- Bei Zeitgleichheit in den Qualifikationsläufen erreicht der Fahrer das bessere Qualifikationsergebnis, der die niedrigere Startnummer besitzt.
- Anhand der gemessenen Zeiten wird ein 8/16/32/64er K.O.-System herangezogen.
1. gegen 32., 2. gegen 31., usw.
- Bei den Finalläufen im Dual Eliminator Modus fahren immer zwei Teilnehmer gegeneinander, der Gewinner kommt jeweils eine Runde weiter.
- Der Fahrer mit dem besseren Qualifikationsergebnis darf den Startplatz wählen.
- Freilose werden nicht ausgefahren.
- Es muss gewährleistet sein, dass die zwei bestplatzierten Fahrer der Qualifikation erst im Finale aufeinandertreffen können.
- Für die Ergebnisermittlung muss eine elektronische Zeitmessanlage eingesetzt werden.
- Am Vorstart werden die Teilnehmer aufgerufen. Erscheinen die Teilnehmer nach zweimaligen aufrufen nicht am Start werden sie disqualifiziert.

- Die Teilnehmer haben sich nach den Anweisungen des Veranstalters zu richten.
- Kleines und großes Finale werden in jeder Klasse unmittelbar hintereinander ausgefahren.

9.3 Rennabläufe beim 4Cross

- Jeder Fahrer muss einen Pflichttrainingslauf absolvieren
- Der Qualifikationsmodus enthält drei Wertungsläufe die mit jeweils vier Fahrern stattfinden.
- Wenn die Gesamtfahrerzahl nicht durch vier geteilt werden kann sind auch Gruppen von drei Fahrern zulässig.
- Die Qualifikationsläufe werden in der in 6.1. genannten Reihenfolge durchgeführt. Es spielt keine Rolle wie groß die einzelne Klasse ist. Dabei wird der erste Qualifikationslauf in allen Klassen ausgefahren, bevor mit dem zweiten begonnen wird, usw.
- Die Fahrer werden durch das Zufallsprinzip ausgelost.
- Die Aufstellung der Qualifikationsläufe ist vor Beginn der Qualifikation für alle Teilnehmer sichtbar auszuhängen.
- Am Vorstart werden die Teilnehmer aufgerufen. Erscheinen die Teilnehmer nach zweimaligem Aufrufen nicht am Start werden sie für diesen Qualifikationslauf als DNF (Did Not Finish) gewertet.
- Die Fahrer einer Gruppe wählen ihre Startposition in der Reihenfolge in der sie in der Qualifikationsaufstellung stehen.

Nach dem letzten Qualifikationslauf werden die Ergebnisse ausgewertet und ausgehängt.

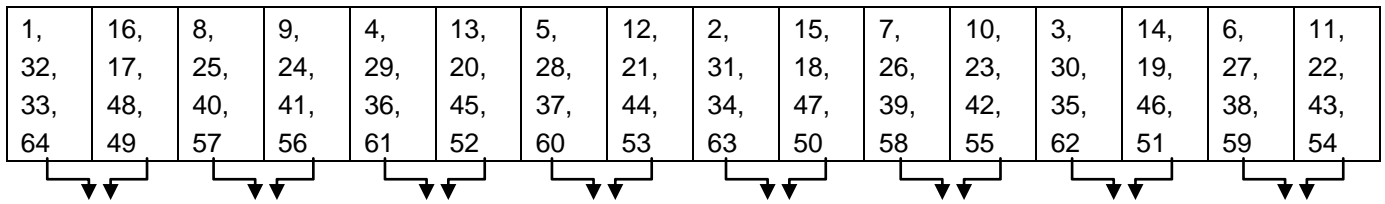
Für die Platzierungen in den Qualifikationsläufen werden wie folgend aufgeführt Punkte vergeben:

- Platz 1 = 5 Punkte
- Platz 2 = 3 Punkte
- Platz 3 = 2 Punkte
- Platz 4 = 1 Punkte
- DNF/DNS = 0 Punkte

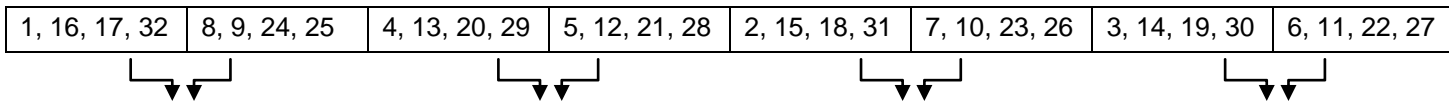
Der Fahrer mit der höchsten Punktesumme gewinnt die Qualifikation. Bei Punktgleichstand wird der Fahrer mit der niedrigeren Startnummer bevorzugt. Aus dem Ergebnis der Qualifikation ergibt sich die Aufstellung für das Finale nach folgendem Schema:

- Ab 6 Fahrern → 8er- Finale/Halbfinale
- Ab 13 Fahrern → 16er- Finale/Viertelfinale
- Ab 28 Fahrern → 32er- Finale/Achtelfinale
- Ab 55 Fahrern → 64er- Finale/Sechzehntelfinale

64er- Finale/Sechzehntelfinale



32er- Finale/Achtelfinale



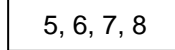
16er- Finale/Viertelfinale



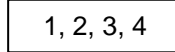
8er- Finale/Halbfinale



kleines Finale



Finale



- Nach diesem Schema werden alle Finalläufe festgelegt und bekannt gegeben.
- Es muss gewährleistet sein, dass die vier bestplatzierten Fahrer der Qualifikation erst im Finale aufeinandertreffen können.
- Die Fahrer jeder Gruppe wählen ihre Startposition in der Reihenfolge in der sie in der Finalaufstellung stehen. Die Finalgruppen werden anhand des Qualifikationsergebnisses aufgestellt.
- In jedem Lauf kommen nur die ersten Zwei weiter.
- Kleines und großes Finale werden in jeder Klasse unmittelbar hintereinander ausgefahren.

10 REGELN UND STRAFEN KATALOG

10.1 Regeln

- Bei Verlassen der Strecke ist ein Weiterfahren nur möglich, wenn der Fahrer das Rennen am gleichen Punkt wieder aufnimmt, an dem er auch die Strecke verlassen hat.
- Bei Torfehlern wird der Fahrer als Letzter des Laufs gewertet, falls er das verfehlete Tor nicht regelgerecht noch einmal durchfährt.
- Die Fahrer haben sich gegenüber Konkurrenten und Zuschauern immer fair zu verhalten.
- Die Fahrbahnabtrennung darf nicht überfahren werden.
- Sprünge, Wellen und andere natürliche oder künstliche Hindernisse der Strecke müssen überwunden werden, sofern nicht alternative Streckenvarianten vorgesehen sind. Ein nicht zulässiges Umfahren wird als Torfehler gewertet.

10.2 Strafen Katalog

Der Strafen Katalog gilt für alle Rennen. Strafen können gegen Sportler und Betreuer verhängt werden. Die Im Strafen Katalog vorgesehenen Strafen sind Mindeststrafen. Sie können vom WAV je nach Schwere des Vergehens erhöht werden.

- Der WAV entscheidet bei Unsportlichkeit während der Veranstaltung und kann folgende Strafen aussprechen:
 - Verwarnung
 - Zurücksetzen auf den letzten Platz
 - Disqualifikation von der Rennveranstaltung

Verstöße und Strafen:

- Bei Beleidigung in mündlicher oder schriftlicher Form oder bei Tätlichkeiten:
 - Verwarnung bei Beleidigungen, bei der 2. Verwarnung wird der Fahrer von der Rennveranstaltung disqualifiziert.
 - Disqualifikation von der Rennveranstaltung bei Tätlichkeiten
 - Meldung an den Verband bei Tätlichkeiten.
- Erscheinen am Start mit einem nicht dem Reglement entsprechenden Sportgerät:
 - Verweigerung des Starts
- Teilnahme an einem Rennen mit einem nicht im Reglement entsprechenden Sportgerät:
 - Zurücksetzen für diesen Lauf.
- Bei körperlichen Fouls wird der Lauf ohne Teilnahme des Verursachers wiederholt.
- Die drei Begrenzungslinien am Start dürfen nicht überfahren werden. Wird die Linie mit beiden Rädern überfahren und ein Fahrer wird behindert, kann der Fahrer für diesen Lauf auf den letzten Platz gesetzt werden. Dazu muss der benachteiligte Fahrer unmittelbar nach der Zieleinfahrt Beschwerde einlegen und das Überfahren der Linie vom WAV bestätigt werden.

11 GESAMTWERTUNG

Die Gesamtwertung ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelveranstaltungen. Die Punkte für die Einzelveranstaltungen werden wie folgt vergeben, bei Punktgleichstand entscheidet das Ergebnis der letzten Veranstaltung.

Platz	Punkte
1	70
2	60
3	54
4	49
5	44
6	41
7	38
8	35

Platz	Punkte
9	32
10	30
11	28
12	26
13	24
14	22
15	20
16	18

Platz	Punkte
17	16
18	15
19	14
20	13
21	12
22	11
23	10
24	9

Platz	Punkte
25	8
26	7
27	6
28	5
29	4
30	3
31	2
32	1

12 SIEGEREHRUNG UND PREISE

Preisgeldermittlung:

Die Preisgelder orientieren sich am offiziellen BDR Preisgeldschema des Anhang B und an der Anzahl der Teilnehmer (Drittel-Regelung).

Am Rennen:

- Die Siegerehrung erfolgt nach Ende des letzten Laufs und nach Auswertung der Ergebnisse.
- In U10 und U13 muss es Urkunden oder Medaillen bis zum fünften Platz geben.
- In allen Klassen müssen die Fahrer bis zum fünften Platz geehrt werden.
- Bei der Elite wird zusätzlich Preisgeld ausgezahlt.
- Bei den Ladies gibt es zusätzlich Preisgeld für die Lizenzfahrerinnen, für die Berechnung werden nur die Lizenzfahrerinnen betrachtet

Gesamtsiegerehrung:

- U10, U13, U16, Masters und Fun erhalten Sachpreise und Pokale bis zum fünften Platz.
- Die Ladies erhalten Sachpreise und Pokale bis zum fünften Platz. An die Lizenzfahrerinnen wird zusätzlich ein Preisgeld ausgezahlt. Für die Preisgeldaufteilung ist die Gesamtanzahl der Lizenzfahrerinnen maßgebend (siehe Bsp. oben).
- Die Elite erhält Sachpreise und Pokale bis zum fünften Platz, es wird zusätzlich ein Preisgeld ausgezahlt.
- Die unten aufgeführte Preisgelderteilung gilt für alle Einzelveranstaltungen und die Gesamtsiegerehrung.
- Preisgeld wird lediglich in den Klassen „Herren Lizenz“ und „Damen“ gezahlt:
Herren Lizenz: 1. Platz: 100,00 EUR 2. Platz: 75,00 EUR 3. Platz: 50,00 EUR
Damen: 1. Platz: 30,00 EUR (Voraussetzung hier: mindestens 5 Starterinnen)

13 EINSPRÜCHE

- Einsprüche gegen das Ergebnis eines Laufes müssen innerhalb von 5 Minuten nach dem fraglichen Vorfall beim Veranstalter eingereicht werden.
- Einsprüche gegen Fehler bei der Bekanntgabe der Endläufe müssen bis spätestens 15 Minuten vor Beginn der Finalläufe beim Veranstalter eingereicht werden.
- Einsprüche gegen die Gesamtwertung sind unmittelbar nach der Gesamtsiegerehrung persönlich beim Veranstalter oder im Falle von Abwesenheit beim Finale unter der in Punkt 2 genannten Adresse einzureichen.
- Die Entscheidung der Veranstalter ist in jedem Fall anzuerkennen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14 RENNABBRUCH

Kann ein Rennen aufgrund höherer Gewalt oder technischem Defekt nicht zu Ende gebracht werden, wird als Rennergebnis das Qualifikationsergebnis gewertet. Gültigkeit hat das Qualifikationsergebnis nur dann, wenn alle Teilnehmer die Qualifikation fahren konnten und somit die Qualifikation abgeschlossen wurde.

15 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an den Veranstaltungen **des Mitteldeutschen 4Cross Cup** erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter sowie alle anderen Beteiligten schließen jegliche Haftung aus. Jeder Fahrer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Fahrer verzichten mit Ihrer Anmeldung auf das rechtliche Vorgehen gegen die Veranstalter, das Gremium, deren Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer, Sponsoren, Zuschauer sowie jegliche anderen Personen, die mit der Veranstaltung und deren Organisation in Verbindung stehen.

16 INTERNETSEITE

Alle Nutzer der offiziellen Internetseite **www.4cross-mdc.de** haben sich freundlich und mit normalen Gepflogenheiten zu verhalten. Adressangaben, Angaben zur Person etc. müssen der Wahrheit entsprechen.

17 ÄNDERUNGSKLAUSEL

Veranstalter und Cupleitung behalten sich Programm- und Organisationsveränderungen vor, sowie das Recht, eine oder mehrere Veranstaltungen abzusagen. Schadenersatzforderungen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

18 WIRKSAMKEIT DER VEREINBARUNGEN

Die Vereinbarungen dieses Reglements werden mit der Anmeldung **zum Mitteldeutschen 4Cross Cup** anerkannt.

Wichtig: Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieses Reglements begründet nicht die Unwirksamkeit der übrigen Teile dieses Reglements!